Geschichte Athen's.

Von der Gründung des athenischen Staates bis zur Vertreibung der Pisistratiden

(1550 (?) — 510 v. Chr.).

Quellen. Außer den zerstreuten Bemerkungen und gelegentlichen Berichtigungen, die wir bei Herodotus, Thucydides (besonders in der Einleitung), Diodor, Polybius, Strabon, Pausanias, Pollux u. A. finden, sind wir bei den Alten mehr oder weniger auf Plutarchus (Theseus und Solon), Xenophon (*Ἀθην. Πολ.*), Aristoteles (*Πολ.*), Trogus Pompejus (**Hist. Philipp.**), Aelianus (**Var. hist.**), Aulus Gellius (**Noct. Attic.**) beschränkt.

Bearbeitungen. Mit Uebergehung der größeren Werke erwähnen wir: Ubbo Emmius, **Vetus Graecia, Tom. III. Lugd. Bat. 1626.** — J. Meursius, **Solon sive de eius vita, legibus, dictis atque scriptis. Haf. 1632.** — Sam. Petitus, **De legibus Attic. Par. 1635.** — Corsini, **Fasti Attic. Flor. 1747.** — Platner, **De legib. Attic. et de gentib. Attic. Marb. 1811**; Beiträge zur Kenntniß des att. Rechts. Marb. 1820; der Prozeß und die Klage bei den Attikern. Darmst. 1824. — Hester, die ath. Gerichtsverf. Cöln 1822. — Böckh, Staatsh. der Athener. Berlin 1817. — Schömann, **De comit. Athen.**, Greifsw. 1819. — Wachsmuth, hell. Alterth. Halle 1828—1830. — Hermann, Lehrbuch der griech. Staatsalterth. Heidelb. 1841, 3te Aufl. — Tittmann, Darstell. der griech. Staatsverf. Leipz. 1822. — K. O. Müller, Geschichten hell. Stämme und Städte. Breslau 1820—1824.

§. 1.

Gründung des Staates.

Von der ältesten Geschichte Attika's bis auf Solon können wir nur Weniges mit historischer Sicherheit angeben. Nach den Vermuthungen der Alten haben sich in den frühesten Zeiten an drei Sellen, in Athen, Eleusis und Megara, gebildete Fremde festgesetzt, aber auch als edle Geschlechter die vorgefundene Bevölkerung sich unterthänig gemacht. Im Innern bildete sich das Verhältniß immer mehr aus, so daß ein Häuptling an die Spitze trat, edle Geschlechter als Herrn des Landes ihm zur Seite standen und die Volksmasse den dienenden Stand ausmachte. Zunächst wird Cekrops als Gründer der nach ihm benannten Burg Cekropia und als Entwilderer der vorgefundenen Urbewohner angegeben. Gegen das dreizehnte Jahrhundert scheinen in den Herrscherfamilien große Zwistigkeiten ausgebrochen zu sein, die (1550 vor Chr.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

durch eine Theilung beigelegt sein mögen. Aegeus finden wir dann als Häuptling in Athen und Nisus, den angeblichen Gründer von Nisäa, in Megara herrschend. Aegeus wird dem Minos, Könige von Kreta, zinspflichtig. Von diesem drückenden Tribute befreiete Attika erst Theseus, der als gefeierter Held (1250—1210 vor Chr.) in der attischen Geschichte auftritt.

Das Gebiet von Attika war von uralten Zeiten her in verschiedene kleine Ortschaften getheilt, die allmälig unabhängige, für sich bestehende Ganze geworden waren, sich oft einander befehdeten und dem allgemeinen Oberhaupte des Landes nur ein sehr beschränktes Ansehen gestatteten. Sobald nun, nach der Sage, Theseus zur Regierung gekommen war, reisete er im ganzen Lande umher, legte ihre Streitigkeiten bei und errichtete nach Aufhebung der einzelnen Gerichte in Athen einen gemeinschaftlichen Gerichtshof, Prytaneum, vor dem jeder seine Klage zur rechtlichen Entscheidung bringen sollte. Um aber den Landadel, der bisher zerstreut auf seinen Besitzungen gelebt und mit seinen Hörigen einen Staat im Kleinen gebildet hatte, für diese neue Einrichtung zu gewinnen, eröffnete er ihm die Aussicht auf einen größeren Antheil an der Regierung, indem er sich selbst von seiner königlichen Würde nichts vorbehielt, als die Anführung im Kriege und den Vorsitz im Rathe. Zugleich ordnete er gemeinschaftliche Opfer und Feste an, die zur Ehre der Schutzgöttin Athene gefeiert werden sollten, und zur Erinnerung dieser allgemeinen Vereinigung das Fest der Panathenäen, das alljährlich mit dem größten Pompe begangen wurde. Selbst Megara ward nach dem Zeugnisse Strabon's als ein besonderer Staat aufgehoben und mit Athen vereiniget, das nunmehr zum Mittelpunkte aller Gerichtsbarkeiten und öffentlichen Verhandlungen gemacht und somit zur Hauptstadt von ganz Attika erhoben wurde.

Mit dieser allgemeinen Veränderung steht die Eintheilung der gesammten Volksmasse in naher Verbindung. Die Alt-Attiker waren nach der Abstammung und nach der örtlichen Lage in vier Stämme (φυλαί), wie die alten Römer in drei Tribus, getheilt, die vielleicht erst mit der Zeit nach ihrer Beschäftigung und Lebensweise die bestimmten Namen: Krieger (ὁπλῖται), Hirten (αἰγικορεῖς), Gewerbtreibende (ἐργάτεις) und grundzinsentrichtende Ackerbauer (τελέοντες oder γελέοντες) erhalten haben mögen, ohne daß dabei an eine kastenartige Scheidung derselben zu denken ist. Um nun in den vier Phylen, die nur dem Namen nach bestanden, die Rangordnung der Stände näher zu bezeichnen, theilte Theseus jede Phyle in drei Stände (φρατρίαι): Edle (εὐπατρίδαι), Ackerbauer (γεωμόροι) und Handwerker (δημιουργοί), von denen jedoch nur die Eupatriden, wie in dem alten Rom die Patricier, an der Staatsverwaltung Theil nahmen, alle Ehrenstellen bekleideten und die stimmfähige Gemeinde bildeten. Jede Phratrie zerfiel wiederum in dreißig Unterabtheilungen (γένη), deren Name und Bedeutung genau dem lateinischen Worte gens und dem alt-deutschen Ausdrucke Sippschaft entspricht. [1]) Alle wurden nach Theseus Verordnung Mitglieder des Staates und Athen der Mittelpunkt desselben. Doch hatten bis auf Solon nur die Eupatriden volles Bürgerrecht, indem sie allein die stimmfähige Gemeinde bildeten und alle Ehrenstellen bekleideten. Die Gemeinen wurden des an Leibeigenschaft grenzenden Zwanges entbunden; sie waren jetzt keine Hörige mehr, sondern Bürger des Staates, aber darum keine Theilnehmer an der Staatsregierung, die ihnen Schutz gewährte. Diese neuen Bürger machen den

---

1) Die vier Phylen repräsentirten die vier Jahrzeiten, die zwölf Phratrien die zwölf Monate und die 360 Geschlechter die Tage eines Sonnenjahres, indem man 5 Tage einschaltete.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eigentlichen *Δῆμος* aus, der immer mehr zu Kräften kam, wiewohl er bis auf Solon mehr oder weniger in diesen Verhältnissen blieb.

Ueber Theseus Ende läßt sich nichts mit Bestimmtheit sagen. Seine Gebeine werden späterhin auf der Insel Skyros als Riesengebeine gefunden und 472 v. Chr. von Cimon nach Athen gebracht. Jedenfalls ist die Herrscherlinie durch irgend ein Ereigniß unterbrochen. Nach einer alt-jonischen Sage wird Xuthus, der angebliche dritte Sohn des Hellen, von seinen beiden Brüdern Dorus und Aeolus vertrieben, wandert nach Attika und heirathet die Krëusa, Tochter des athenischen Königes Erechtheus, mit der er zwei Söhne, den Jon und Achäus, erzeugt. Jon gilt dann für den Stammvater der Joner und Achäus für den der Achäer. So erklärten sich nach dem Zeugnisse des Herodotus [1]) die Athener, die als ächte Hellenen gelten wollten, die Umwandlung der ursprünglich pelasgischen Völker in hellenische, wohl wissend, daß sie als ächte Autochthonen nur Joner, d. i. Pelasger, waren. Von den übrigen alt-attischen Königen weiß auch die Sage wenig anzugeben; selbst Kodrus, der letzte attische König, verliert noch auf eine tragische Weise sein Leben. Nach seinem Tode schaffte man die königliche Würde ab, und sein ältester Sohn, mit 1068 vor Chr.
Namen Medon, trat mit dem bescheidenen Titel *Ἄρχων* an die Spitze des Staates. Diese neue Würde glich zwar insofern der bisherigen königlichen, daß sie lebenslänglich und erblich war; zeigte aber darin schon das republicanische Element, daß die Archonten, nicht den Titel eines Königes führen durften. Höchst wahrscheinlich war damit eine bedeutende Erweiterung der Macht der Eupatriden verbunden, so daß diesen daran lag, mit dem Namen auch das beständige Andenken an die frühere Lage der Dinge zu vertilgen. Ihrer waren dreizehn an der Zahl, und der letzte derselben Alkmäon [2]), alle noch aus dem Geschlechte des Kodrus. Historische Begebenheiten aus dieser und der zunächst folgenden Zeit sind nicht aufgezeichnet. Nur dauern die Züge nach Klein-Asien fort, die durch Unruhen mancherlei Art veranlaßt
sein mögen. Nach dem Tode des Alkmäon beschränkten die Eupatriden, welche 752 vor Chr.
immer mächtiger wurden und nach einem größeren Antheile an der Regierung strebten, die lebenslängliche Archonten-Würde auf die Dauer von zehn Jahren und machten die Archonten verantwortlich (*ὑπεύθυνοι*). Nur sieben waren ihrer, von denen die vier ersten noch aus dem Hause des Kodrus stammten. Sobald die Eupatriden die bisher allein der königlichen Familie vorbehaltene höchste Würde für alle
Mitglieder ihres Standes zugänglich gemacht hatten, legten sie endlich die vollziehende 682 vor Chr.
Gewalt in die Hände von neun jährlich durch's Loos gewählten Archonten, welche nur aus ihrer Mitte genommen werden durften und nach Niederlegung ihres Amtes in den Areopagus (*ἡ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλή*) [3]) als Beisitzer eintraten. Auf diese Weise schwand der letzte Schatten der königlichen Regierung. Die Aristokratie erreichte ihren höchsten Gipfel, von wo herab sie das Volk drückte. Die Eupatriden, allein im Besitze des Grundeigenthums, hatten nun auch die vollziehende Macht in den Händen und bildeten die wählende und gesetzgebende Gemeinde. Diese Ungleichheit der Stände und der Mißbrauch der Richtergewalt in

---

1) *Οἱ μέν νυν ἄλλοι Ἴωνες καὶ οἱ Ἀθηναῖοι ἔφυγον τὸ οὔνομα οὐ βουλόμενοι Ἴωνες κεκλῆσθαι.* I, 143.

2) Alle, welche aus der königlichen Familie abstammten, führten in der Folge von Alkmäon als ihrem Ahnherrn den Namen Alkmäoniden.

3) S. weiter unten die Gesetze Solon's No. 5.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Hand der Eupatriden beleidigte das natürliche Gefühl. Es entstand eine wechselseitige Erbitterung der Parteien, und Unruhen aller Art brachen immer heftiger und immer häufiger aus.

624 vor Chr. Drakon, ein Mann von strengen Sitten und hohem Geiste, ward als Archon berufen, die Wunden des Staates zu heilen. Durch seine Satzungen (θεσμοί, noch nicht νόμοι) scheint er an der bisherigen Verfassung nichts geändert, sondern nur dem alten Herkommen eine gesetzliche Form gegeben zu haben. Merkwürdig sind seine Strafbestimmungen, indem er fast auf jedes Vergehen die Todesstrafe setzte, wie auf Diebstahl, Tempelraub, Entweihung des Heiligen und auf Mord jeder Art. Diese Strenge erklärt sich aber aus dem Glauben der alten Athener, daß die durch jedes Vergehen beleidigten Götter nur durch das Blut des Thäters versöhnt werden könnten. Uebrigens wird auch eine Strafe von zehn Stieren erwähnt und mit dem Verlust des Bürgerrechtes gedroht, ein Umstand, der hinlänglich die Meinung widerlegt, als ob Drakon keine andere Strafe, als die Todesstrafe gekannt hätte. Auch wurden von Drakon die Gerichtshöfe der Epheten (Ἐφέται), wenn nicht neu errichtet, dann doch wenigstens gesetzlich geordnet [1]). Es gab namentlich in Athen, nach der Anzahl der Phylen, vier Blutgerichte, die mit den Culten des Apollon, der Pallas und des Ares in enger Verbindung standen und an gewisse Plätze gebunden waren. Drakon überwies nun die Untersuchung und Bestrafung aller Arten von Mord an die Epheten, die in den angewiesenen Wahlstätten bis auf Solon die peinliche Gerichtsbarkeit übten. Indessen waren die drakonischen Satzungen, die aus dem Geiste der Aristokratie hervorgegangen und darauf berechnet waren, dem Volke Furcht und Schrecken einzujagen, daher sie dann auch wegen ihrer Strenge und Härte [2]) sprichwörtlich geworden sind, wenig geeignet, die Parteien zu beschwichtigen und die Ruhe wieder herzustellen; vielmehr dauerten die Gährungen fort, und Drakon sah sich sogar genöthiget, Athen zu verlassen und auf Aegina ein Asyl zu suchen, wo er auch bald darauf gestorben sein soll. Um aber die Macht der Aristokraten zu brechen, griff man in dem verzweifelten Kampfe sogar zur Tyrannis. Kylon, ein reicher, kühner und ehrgeiziger Mann, hatte, um seinen Anhang noch mit einer auswärtigen Unterstützung zu verstärken, sich mit der Tochter des Tyrannen Theagenes von Megara verheirathet und auch die Zustimmung des delphischen Orakels für sein Unternehmen eingeholt. Da der delphische Gott gerathen hatte, an dem größten Feste des Zeus die Burg von Athen zu besetzen, so benutzte er die Zeit der olympischen Spiele und überrumpelte und besetzte die Burg. Sogleich bot der Archon Megakles, einer der Alkmäoniden, die ganze Stadt und das Land auf und schloß den Kylon mit seinem Anhange auf der Burg ein. Durch Mangel an Lebensmitteln genöthiget, ergaben sich endlich die Belagerten und suchten, während Kylon durch Flucht der Verfolgung entgangen war, bei den Altären der Götter Schutz vor ihren Verfolgern. Unter dem Versprechen, daß ihr Leben verschont bleiben sollte, ließen sich die Unglücklichen bewegen, die h. Stätte, die ihnen Schutz gewährte, zu verlassen. Treulos fiel man jetzt über sie her und ermordete sie; selbst diejenigen verschonte man nicht einmal, die während des Gemetzels zu den Altären der Erinnyen, den Freistätten aller Schutzflehenden, sich gerettet hatten. Dieser gegen die Religion verübte Frevel (τὸ Κυλώνειον

1) Ὁ Δράκων παρέδωκε τοῖς Ἐφέταις τὴν κρίσιν ἐφέσιμον ἀπὸ τοῦ βασιλέως ποιούμενος. *Pollux VIII*, 125. — Vgl. Baehr in Ersch u. Gruber All. Encycl. unter Ἐφέται.

2) Der attische Redner Demades († zu Athen 318 v. Chr.) sagte, anspielend zugleich auf die rothe Tinte, mit der sie geschrieben waren, die Gesetze sein mit Blut geschrieben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ἄγος) machte auch selbst auf die rohesten Gemüther den tiefsten Eindruck und wälzte allen Haß von dem Kylon auf die Alkmäoniden, die man als die Urheber der schweren Religionsverletzung ansah und sie deshalb als Fluchbeladene und der Rache der Göttin Athene Anheimgefallene (ἐναγεῖς καὶ ἀλιτήριοι τῆς θεοῦ) betrachtete. Die Parteien kämpften mit neuer Wuth und Erbitterung gegen einander. Kylon kehrte nach Athen zurück, die Alkmäoniden aber wurden verwiesen. Um jedoch die Blutschuld zu sühnen, holte man von Kreta den Epimenides, einen Mann, der im Rufe einer besondern Heiligkeit stand, nach Athen [1]). Dieser vollzog die Sühnung durch gottesdienstliche Handlungen und stellte durch sein Ansehen auf eine kurze Zeit die Ruhe wieder her.

§. 2.

Solonische Verfassung.

Eine Quelle der fortwährenden Gährungen war der Mangel einer festen Gestaltung der staatsbürgerlichen Verhältnisse; insbesondere drückte die Schuldenlast, wie in Rom, das ärmere Volk so sehr, daß die Erbitterung desselben gegen die reichen Grundbesitzer keine Schranken mehr kannte und eine völlige Anarchie befürchten ließ. Es bildeten sich drei Parteien, die bei einer etwaigen Umgestaltung der Dinge die verschiedensten Wünsche hatten. Die reichen Grundbesitzer, deren Güter in den Ebenen lagen und daher als eine besondere politische Fraction den Namen Pediäer (Πεδιαῖοι — οἱ ἐκ τοῦ πεδίου) führten, wünschten die Beibehaltung der aristokratischen Regierung; die kühnen Bergbewohner (Διάκριοι oder Ὑπεράκριοι) dagegen verlangten gleiche Vertheilung des Grundbesitzes und eine demokratische Verfassung; die durch Handel und Gewerbe reichen Küstenbewohner, die Paralier (Παράλοι), endlich forderten eine gemischte Regierungsform. Inzwischen lernte das Volk seine Stärke immer mehr kennen und drang mit Gewalt auf Verbesserung seiner traurigen Lage. Bei dieser allgemeinen Verwirrung sah man sich nach einem Führer, Rathgeber und Schiedsrichter um; alle aber, denen die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung am Herzen lag, richteten ihr Augenmerk auf Solon, der wegen seiner hohen Weisheit und seltenen Uneigennützigkeit die allgemeine Achtung und Liebe seiner Mitbürger in einem sehr hohen Grade besaß. Solon, von der Insel Salamis gebürtig, stammte von väterlicher Seite aus dem Hause des Kodrus und war von mütterlicher Seite ein naher Verwandter des nachmaligen Tyrannen Pisistratus. Von seinem Vater Exekestides hatte er jedoch keine große Reichthümer ererbt; er vermochte eben eine ehrenvolle Haltung im Mittelstande zu behaupten. Durch seine vielen Reisen hatte er sich Kenntnisse und Erfahrungen gesammelt und stand mit den weisesten Männern seiner Zeit, unter Andern mit dem Milesier Thales und dem Skythen Anacharsis, im vertrautesten Verhältnisse. Seine politische Laufbahn beginnt in dem Kriege mit Megara. Dieser kleine Staat hatte die Insel Salamis, die von uralten Zeiten her zum Gebiete von Attika gehörte, den Athenern entrissen. Alle Versuche, die Insel wieder zu erobern, waren so unglücklich ausgefallen, daß die Athener dem die Todesstrafe androheten, der die Erneuerung dieses unseligen Krieges zur Sprache brächte. Solon ersann nun, nach der beliebten attischen Volkssage, als er einen 604 vor Chr.

1) Epimenides aus Kreta, eine kritisch-historische Zusammenstellung von C. F. Heinrich, Leipzig 1801.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

glücklichen Zeitpunkt zur Wiedereroberung seines Geburtslandes wahrnahm, folgende List: Er verfaßte ein Gedicht, in welchem er die Athener zur Erneuerung des Kampfes aufforderte [1]), stellte sich wahnsinnig und trug es öffentlich auf dem Markte vor. Unter den begeisterten Zuhörern dieses patriotischen Aufrufes befand sich auch damals der junge Pisistratus, der seinen Mitbürgern rieth, den Mahnungen des Sängers Gehör zu geben, das Verbot aufzuheben und sich ernstlich zum Kriege gegen Megara zu rüsten. Dies geschah; und unter Solon's Leitung wurde die Besatzung der Megarer aus Salamis vertrieben und die Insel wieder in Besitz genommen. Da indessen die Megarer ihre vermeinten Rechtsansprüche nicht aufgaben und sich deshalb an die Spartaner als Schiedsrichter wandten: so wies Solon ihnen nach, daß nur die Athener rechtmäßigen Anspruch auf den Besitz der Insel hätten, indem der letzte Aeacide Philäos sich in Athen niedergelassen und seine Rechte auf die Insel den Athenern abgetreten habe. Seit der Zeit sein auch die Athener in dem ungestörten Besitze der Insel gewesen. Der homerische Vers [2]), den er bei dieser Gelegenheit zu seinem Beweise anführte, soll von ihm oder von Pisistratus eingeschoben sein. Noch
596 vor Chr. mehr stieg sein Ansehen, als er sich in dem so genannten h. Kriege auf den Ausspruch des delphischen Orakels hin öffentlich gegen die Cirrhäer erklärte, die nicht allein durch Zölle und andere Erpressungen die frommen Pilger, die nach Delphi wanderten, auf unerhörte Weise drückten, sondern sogar auch Ländereien, die dem Gotte geweiht waren, mit Gewalt an sich gerissen hatten, und auf seine Veranlaßung der Amphiktyonenbund den Cirrhäern den Krieg ankündigte, der mit der Eroberung und Zerstörung der Stadt Cirrha [3]) endigte.

Sobald nun Solon Archon geworden war, bestürmte man ihn mit Bitten, die staatsbürgerlichen Verhältnisse zu ordnen und das Volk von der drückenden Schuldenlast zu befreien. Ja man bot ihm sogar die königliche Würde an, damit er mit unumschränkter Macht eine verbesserte Staatsverfassung einführen könnte. Indessen lehnte er diese verführische Würde mit weiser Mäßigung ab und begnügte sich mit der Archonten-Würde, die ihm hinreichend schien, um sein großes Werk zu vollenden. Seine Gesetzgebung mußte einen vermittelnden Charakter annehmen, da er bei der heftigen Spaltung, die unter seinen Mitbürgern herrschte, die Aufgabe hatte, entgegengesetzte Wünsche zu befriedigen. Daher soll er auf die Frage, ob er den Athenern die besten Gesetze gegeben habe, geantwortet haben: „die besten, die Athen nach Zeit und Umständen zu empfangen fähig ist.“ Der Zweck seiner gesetzlichen Verfassung war demnach nicht allein, die gesetzliche Ordnung wieder herzustellen und Athen von der drückenden Schuldenlast zu befreien, sondern auch die Aristokratie mehr oder weniger schon in eine Demokratie umzuschaffen. Die verhaßten drakonischen Satzungen wurden mit Ausnahme der Verpönung des Mordes aufgehoben. Die solonischen Gesetze lassen wir hier der bessern Uebersicht wegen also folgen:

---

1) Der Anfang dieses Gedichtes ist uns erhalten und lautet in der Uebersetzung:
„Selbst als Herold kam ich vom lieblichen Salamis-Eiland,
„Bringend den Schmuck des Gesanges vor die Versammlung des Markts.“

2) *Αἴας δ' ἐκ Σαλαμῖνος ἄγεν δυοκαίδεκα νῆας;*
Στῆσι δ' ἄγων, ἵν' Ἀθηναίων ἵσταντο φάλαγγες. Il. II, 558 u. 559.

3) Meine Geographie Alt-Griechenland's. S. 20.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

I. In Rücksicht der Staatsverfassung.

1) Solon theilte alle Bürger ohne Unterschied, um den scharfen, bisher bestehenden Gegensatz der vornehmen Familien und der minder angesehenen Bürger gänzlich aufzuheben, nach ihrem Vermögen in vier Classen.

a. Wer von seinen Besitzungen und Ländereien jährlich fünfhundert Medimnen[1]) an flüssigen und trockenen Waaren einnahm, gehörte in die erste Classe, deren Mitglieder *Πεντηκοσιομέδιμνοι* hießen. Aus ihrer Mitte wurde jedes Mal der Feldherr genommen.

b. Diejenigen, welche einen jährlichen Fruchtertrag von dreihundert Medimnen hatten und ein Streitroß halten konnten, wurden in die zweite Classe eingetragen und hießen *Ἱππεῖς*; sie bildeten im Kriege die Reiterei.

c. Diejenigen aber, deren Fruchtertrag zwei, oder nach Andern nur anderthalbhundert Medimnen betrug, und die ein Gespann Ochsen halten konnten, wurden in die dritte Classe eingeschrieben und führten den Namen *Ζευγῖται*; sie machten das schwer bewaffnete Fußvolk aus.

d. Die vierte und letzte Classe bildeten diejenigen, die weniger Einkommen hatten, als die der dritten Classe. Sie bestand aus gemeinen Tagelöhnern und Schiffern und war steuerfrei; aber auch dafür von allen Aemtern und Würden des Staates ausgeschlossen. Anfangs leistete diese Classe auch keine Kriegsdienste; später nahm man aus ihr die Leichtbewaffneten und die Bemannung der Flotte. Die Mitglieder derselben führten den Namen *Θῆτες* und sind mit den capite censi der Römer zu vergleichen.

Nach diesen vier Vermögensclassen sollte sich, wie nach der Eintheilung des Servius Tullius zu Rom (555 vor Chr.), die Teilnahme an der Staatsverwaltung, an dem Kriegesdienste und an den Saatslasten und Steuern richten, zu denen nur die drei ersten Classen berechtiget und verpflichtet waren. Der Gesetzgeber ging dabei von dem richtigen Grundsatze aus, daß der am meisten begüterte Bürger auch das meiste Interesse am Staate habe. Ein Anrecht, Bürger zu werden, hatte nur der, welcher nachweisen konnte, daß er sowohl von mütterlicher, als von väterlicher Seite das Bürgerrecht ererbt hatte. Einbürgerung fand nach einer allgemeinen Abstimmung statt. Ausgeschlossen aus den Bürgerrollen blieben die Sklaven und die Beisassen oder Schutzverwandten. Die letzten, *Μέτοικοι* genannt, waren theils aus der Knechtschaft Entlassene, theils aber auch Fremde, die wegen Betreibung eines Gewerbes oder Handels in Athen ansäßig waren. Im Besitze persönlicher Freiheit hatten sie auf die Rechte eines Bürgers keinen Anspruch und blieben von jedem Antheile an Staatsgeschäften ausgeschlossen. Sie entrichteten ein Schutzgeld und genossen den Schutz der Gesetze. Uebrigens ließ Solon die alte Eintheilung in vier Phylen, zwölf Phratrien und dreihundertsechzig Geschlechter bestehen, jedoch so, daß nun nicht mehr erbliche Abkunft, sondern das Vermögen entschied, um zum Genusse des vollen Bürgerrechtes zu gelangen.

2) Die neun jährlich durch's Loos gewählten Archonten ließ Solon bestehen; aber ihre Macht wurde beschränkt und ihr Wirkungskreis der ganzen Verfassung angepaßt. Bei dem ersten Archon, nach dem das Jahr benannt wurde, und der deshalb

---

1) *Μέδιμνος* ist ein attisches Getreidemaß und enthält nach römischem Maße sechs Modien, nach unserm aber $\frac{15}{16}$ berliner Scheffel. **Böckh's** Ath. Staatshaushalt. II. B. 30. S.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Beinamen ἐπώνυμος führte, mußten alle Klagen eingeleitet werden. Von ihm wurden sie an die verschiedenen Gerichtshöfe befördert. Der zweite, βασιλεύς, führte die Aufsicht über den ganzen Götterdienst. Der dritte, πολέμαρχος, stand dem Kriegswesen vor, obschon die eigentlichen Feldherrn die Strategen waren, deren Anzahl sich nach den Phylen richtete. Die sechs übrigen Archonten führten den Gesammtnamen θεσμοθέται. Sie waren die Präsidenten in den Civilgerichten, die an einem öffentlichen Platze gehalten wurden. Die Richter (ἡλιασταί) sprachen hier, wie heut zu Tage in den Geschworengerichten, das Schuldig über die Angeklagten aus. Sechstausend Bürger, die das dreißigste Jahr erreicht haben mußten, wurden alljährlich durch's Loos gewählt und in die verschiedenen Gerichtshöfe, gewöhnlich zu fünfhundert, vertheilt. Doch übten die Heliasten nur die bürgerliche Gerichtsbarkeit; die Entscheidung über die Criminalfälle blieb dem Areopagus vorbehalten.

3) Die eigentliche Behörde in Athen sollte nach Solon's Verordnung der Volksrath (βουλή) sein, der aus vierhundert Mitgliedern bestand, indem jede Phyle dazu hundert stellte. Im Laufe des Jahres wechselten die Phylen unter einander in der Leitung der Geschäfte. Die Glieder der jedesmaligen dirigirenden Phyle, ein engerer Ausschuß von funfzig, hießen Prytanen (Πρυτάνεις) und wurden im Prytaneum auf Staatskosten unterhalten. Derjenige, welcher den täglich wechselnden Vorsitz im Rathe führte, hatte die Bewahrung des Staatssiegels, sowie die Schlüssel zum Schatze und zur Burg. Alles, was vor die Versammlung gebracht werden sollte, mußte erst in diesem Rathe besprochen und begutachtet sein. Von ihm gingen alle öffentlichen Beschlüsse und Verordnungen zunächst aus und wurden an die Volksversammlung zur Entscheidung gebracht. Auch legten die verantwortlichen Archonten in dem Rathe der Vierhundert Rechnung ab.

4) In der Volksversammlung (ἐκκλησία) stand jedem Bürger das Stimmrecht zu, sobald er das zwanzigste Jahr erreicht hatte. Die Volksversammlungen, die regelmäßig auf der Pnyx, einem Hügel unfern der Burg, stattfanden, sollten gleichsam das Organ des Rathes sein; sie übten die höchste und später sogar eine unumschränkte Gewalt im Staate aus; und eben darin lag der herrschende Demokratismus in der attischen Verfassung. Hier mußten alle Staatsangelegenheiten öffentlich verhandelt, alle Gesetze bestätiget werden; hier wurde über Krieg und Frieden, über Leben und Tod entschieden. So hatte das Volk neben der gesetzgebenden auch die richterliche Gewalt in den Händen, während in Sparta die Geronten, Könige und Ephoren die Magistrate und Richter waren. Um aber das Staatsschiff vor jedem Sturme gefahrlos zu bewahren, gab Solon

5) dem Areopagus, dem ältesten und ehrwürdigsten unter den Blutgerichten, das von seiner Mahlstätte, dem Areshügel, den Namen führte [1]), eine neue, zu dem Ganzen seiner Gesetzgebung passende Einrichtung. Die Mitglieder bestanden aus den jährlich ausgeschiedenen, tadellos befundenen Archonten; sie behielten ihre Würde auf Lebenszeit. Die Areopagiten prüften alle die, welche zu irgend einem Amte gelangen wollten, und führten, wie in Rom die Censoren, die Aufsicht über das öffentliche und häusliche Leben aller Bürger; auch überwachten sie die ganze Verfassung und unterwarfen die Volksbeschlüsse noch einmal der Revision und entschieden in letzter Instanz über Leben und Tod. Ihr Urtheil fällten sie nach eigener Ueberzeugung und waren keiner Verantwortlichkeit unterworfen. So hatte der Areopagus

---

1) Meine Geographie Alt-Griechenland's, S. 26.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

über die Volksversammlungen, den Rath und die Archonten, welche zusammen die gesetzgebende und vollstreckende Macht mit einander theilten, gleichsam als Oberbehörde die Controle zu führen.

II. In Rücksicht des Volksleben.

1) Um den traurigen Zustand des armen, tief verschuldeten Volkes zu verbessern, führte Solon die Σεισάχθεια ein. Worin eigentlich diese Maßregel bestanden hat, darüber war man schon im Alterthume uneinig, wahrscheinlich in der Erhöhung des Geldwerthes. Wenn die Mine, die bisher nur zu einem Werthe von 73 Drachmen ausgegeben werden konnte, jetzt zu 100 Drachmen angenommen werden mußte: so hatten die Gläubiger, welche die alte Mine zu dem neuen Werthe annehmen mußten, dem Nennwerthe nach keinen Verlust, die Schuldner aber gewannen dabei 27 Procent [1]). Die verpfändeten Grundstücke mußten dem Eigenthümer wieder zurückgegeben und die der Schulden wegen in die Sklaverei Verkauften wieder freigelassen werden. Zugleich verordnete Solon, daß Niemand Schulden halber seiner persönlichen Freiheit beraubt werden durfte. Er selbst erließ, um auch darin mit einem guten Beispiele vorzugehen, eine Schuld von fünf Talenten (6,875 Thlr.) [2]).

2) Die Erziehung der Kinder überließ Solon den Eltern, denen es freistand, nach ihrem Willen und Vermögen über ihre Kinder zu bestimmen. Denn Solon wollte nicht, wie Lykurgus, seinen Bürgern von der Geburt bis in's höchste Alter eine bestimmte Lebensweise und eine gleichförmige Entwickelung des Geistes und des Körpers vorschreiben, vielmehr sollte jeder frei und den eigenen Anlagen und Neigungen gemäß sich entfalten und einem bestimmten Fache oder Stande sich widmen dürfen. Da indessen jeder auch Verpflichtung gegen sein Vaterland haben sollte, so mußte der junge Athener, sobald er das sechszehnte Jahr erreicht hatte, an den gymnastischen Uebungen Theil nehmen. Im achtzehnten Jahre trat er in Dienst und im zwanzigsten wurde sein Name in die Bürgerrollen eingetragen. Der Kriegsdienst dauerte bis zum sechszigsten Jahre.

3) Jeder Sohn hatte bei Verlust des Bürgerrechtes die Verpflichtung, seine dürftigen Eltern im Alter zu ernähren, wenn sie ihn eine Kunst oder ein Gewerbe hatten lehren lassen.

4) Jeder Bürger, der ohne Kinder war, konnte über sein Vermögen außerhalb seiner Familie testamentarisch verfügen, was vor Solon nicht erlaubt war, da das Vermögen bei der Familie als ein gemeinsames Stammgut verbleiben mußte.

5) Jeder, welcher einen Armen oder ein Kind oder einen Sklaven freventlich mißhandelte, ja sogar jeder Müssiggänger konnte gerichtlich belangt werden.

An diese Gesetze reihen sich noch manche andere, die wir hier übergehen. Viele von ihnen, die dem Solon zugeschrieben werden, beruhen auf einem alt-jonischen Herkommen und haben erst durch Solon gesetzliche Kraft erhalten, viele sind auch nachher durch den Kopisten Nikomachus verfälscht worden. Dieser Mensch, der beauftragt war, die solonischen Gesetze, welche auf hölzerne Walzen geschrieben, anfangs in der Burg, später im Prytaneum aufbewahrt wurden, treu zu kopiren und sie in die

---

1) Böckh's Ath. Staatshaushalt I. 27 . . . Das Wort Σεισάχθεια ist aus σείειν (abschütteln) und ἄχθος (Bürde) gebildet und dürfte mit Schuldenentlastung übersetzt werden.

2) Ueber die Geldberechnung: Meine Geographie Alt-Gr. S 25.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Staatsregister einzutragen, weil die Walzen vor Alter mürbe geworden waren, hatte die Unverschämtheit, die Gesetze nach dem Interesse des Areopagus in verschiedenen Punkten zu verfälschen. — Indessen hatte auch Solon selbst, um den Weg zu einer sich fortbildenden Gesetzgebung anzubahnen, angeordnet, daß zu Anfange eines jeden Jahres Vorschläge zu Veränderungen in den bestehenden Gesetzen entgegengenommen, berathen werden und nach Gutbefinden Gesetzkraft erhalten sollten; ein Umstand, der die Angabe des Plutarchos, daß Solon hundert Jahre für die Dauer seiner Gesetze verlangt habe, sehr in Zweifel zieht.

§. 3.

Die Pisistratiden.

So vortrefflich und erfolgreich auch die Gesetze des Solon, in denen Cultur und Humanität vorzugsweise berücksichtiget waren, für eine Republik werden mußten, deren Regierung nach dem Willen des Gesetzgebers in den Händen der gebildetsten und klügsten Männer sein sollte: so waren Reibungen der Parteien um so unvermeidlicher, da die vornehmen Bürger mit Einschluß der Eupatriden, die *Πολῖται*, noch immer das Uebergewicht hatten, dagegen die Freigelassenen und Beisassen (*μέτοικοι*) von allem Antheile an den Staatsgeschäften ausgeschlossen blieben. Sobald daher Solon nach Vollendung seines großen Werkes Athen verlassen hatte, angeblich, um Aegypten, Cypern und andere Länder zu bereisen, in der That aber, um allen Verlegenheiten und unbilligen Zumuthungen auszuweichen, wurden die Parteien, welche durch das Ansehen und den Einfluß des Gesetzgebers niedergehalten waren, immer sichtbarer und kühner. Auch fehlte es nicht an Parteiführern, die unter dem Scheine, als wollten sie die gegenseitigen Interessen ausgleichen und die verschiedenen Parteien versöhnen, ihre ehrgeizigen und eigennützigen Absichten versteckten. Lykurgus, ein angesehener und wohlhabender Bürger, nahm sich der Sache der aristokratisch gesinnten Pediäer an; dagegen vertheidigte der aus der Verbannung zurückgerufene Megakles die Partei der gemäßigten Paralier, und Pisistratus vertrat die demokratisch gesinnten Diakrier. Pisistratus, ein höchst gebildeter, schlauer und kühner Mann, stammte aus dem alten Adel des Landes und wußte sich durch seine Freundlichkeit und Herablassung das Vertrauen und die Anhänglichkeit des Volkes in einem hohen Grade zu erwerben. Während er im Geheimen mit dem gänzlichen Umsturze der bürgerlichen Gleichheit und Freiheit umging, warf er sich öffentlich als den eifrigsten Vertheidiger derselben auf und erklärte sich gegen alle Staatsumwälzung. Um indessen seinen Plan durchzuführen, gebrauchte er einen Kunstgriff. Er brachte sich selbst heimlich Wunden bei, ließ sich auf den Markt tragen und suchte das Volk zu überreden, daß der blutige Dolch ihn deshalb getroffen habe, weil er als Freund des Volkes aufgetreten sei und die Gerechtsame desselben gegen die Anmaßungen der Vornehmen öffentlich vertheidigt habe. Das Volk gerieth über diese angebliche Schändlichkeit in Wuth und erbot sich, von einem Freunde des Pisistratus dazu aufgefordert, sogleich, seinen vermeinten Wohlthäter gegen alle fernern meutrischen Anfälle zu schützen, und gab ihm in dieser Absicht funfzig Mann, mit Keulen bewaffnet, zur Leibwache. Mit dieser Mannschaft, die er heimlich zu vermehren
561 vor Chr. wußte, bemächtigte er sich der Burg und von da aus der Stadt.

Solon kam während dieser stürmischen Zeit nach Athen zurück und durchschaute den Plan seines jungen Freundes Pisistratus. Als er aber sah, daß der eine Theil

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dem Pisistratus aus Verblendung anhing, der andere aus Furcht keinen Widerstand wagte, und er vergebens seinen Mitbürgern ihre Verblendung und Feigheit vorgeworfen hatte, verließ der große Gesetzgeber seine Vaterstadt und soll bald darauf, wahrscheinlich auf Cypern, in einem Alter von achtzig Jahren gestorben sein. Indessen 559 vor Chr.
konnte sich Pisistratus nicht lange auf seiner Höhe halten, obschon seine größten Gegner, die Alkmäoniden und ihr Vorkämpfer Megakles, Athen verlassen hatten. Denn Megakles, ein Mann von unternehmendem und verschlagenem Geiste, hatte Gelegenheit gefunden, sich mit dem andern Parteiführer Lykurgus in Verbindung zu setzen. Im Verein mit diesem brachte Megakles einen allgemeinen Aufruhr zu Stande, der den Pisistratus zur Flucht nöthigte. Nach Verlauf von kaum fünf Jahren 559 vor Chr.
glaubte Megakles das wachsende Ansehen des Lykurgus befürchten zu müssen und ließ sich deshalb mit Pisistratus wieder in Unterhandlungen ein. Pisistratus nahm den ihm angebotenen Vergleich an, so wie die Hand der Tochter des Megakles und ließ sich dann durch ein schönes Frauenzimmer, welches, angethan mit der glänzenden Waffenrüstung der Athene, das Volk für die Göttin selbst hielt, wieder in die Stadt einführen. Auch dieses Mal glückte es dem Schlauen noch nicht, seine Macht zu befestigen. 554 vor Chr.
Denn obschon er vertragsmäßig die Heirath mit der Tochter des Megakles vollzog, so behandelte er sie doch nicht als Gemahlin, vielleicht ebendeswegen nicht, weil sie aus der fluchbeladenen Familie, die dem Volke allgemein verhaßt war, abstammte. Der tief gekränkte Vater verband sich deshalb auf's Neue mit seinem Nebenbuhler Lykurgus gegen den Pisistratus. Dieses Mal verließ Pisistratus freiwillig Attika und 551 vor Chr.
begab sich nach Eretria. Daselbst verschaffte er sich aus den benachbarten Staaten, die von seiner ersten Tyrannis [1]) her Verbindlichkeiten gegen ihn hatten, Geld und Menschen. Im elften Jahre nach seiner freiwilligen Verbannung kehrte er nach Attika zurück und schlug in der Gegend von Marathon sein Lager auf. Hier vereinigte 550 vor Chr.
er sich mit seinen Anhängern, die ihm aus ganz Attika zuströmten, überfiel plötzlich und unerwartet die ihm entgegengeschickte Streitmacht seiner Gegner, die sich bis dahin der größten Sorglosigkeit überlassen hatten, schlug sie in die Flucht und zog, von seiner Partei in Athen mächtig unterstützt, ruhig in die Stadt ein, die von den Alkmäoniden geräumt war. Pisistratus regierte von jetzt an mit Milde und Weisheit unangefochten bis an seinen Tod und ist als ein wahrer Wohlthäter Athen's anzusehen. 528 vor Chr.
Um seine Herrschaft zu befestigen, nahm er fremde Truppen in Sold und schickte die Alkmäoniden nach der Insel Naxos, ihre Kinder aber behielt er als Geißel in Athen zurück. Die solonischen Gesetze ließ er, mit Ausnahme, daß er an die Spitze der ganzen Verwaltung trat, bestehen, sorgte für den Ackerbau, besonders für die Oelvenpflanzungen und beförderte Künste und Wissenschaften. Nicht minder segensreich für Athen war die Regierung seines Sohnes Hippias, der als der älteste Sohn dem Vater in der Herrschaft folgte. Obwohl die Regierung der Pisistratiden zu kurz und zuletzt zu störend war, als daß sie hätten mehr wirken können: so haben sie dennoch große Dinge ausgeführt. Unter ihnen wurde Athen mit den herrlichsten Gebäuden und Tempeln geschmückt, und es nahm selbst von Sigeum am Hellespontos Besitz, welches wegen der edlen Metalle und wegen des Schiffbauholzes um so wichtiger war, weil Cypern und den Libanon die Phönicier versperrt hatten. Delos wurde auf Geheiß der Pythia gesäubert, und alle Leichen auf die benachbarte Insel Rhenea gebracht. Auch in der Gegend vom Strymon hatte Athen um diese

1) Omnes autem habentur et dicuntur tyranni, qui potestate sunt perpetua in ea civitate, quae libertate usa est. Corn. Nep. Miltiad. 8.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zeit schon Niederlassungen. Die Pisistratiden haben endlich auch an der Verbreitung der homerischen Gesänge Antheil gehabt und durch Anlegung einer öffentlichen Bibliothek den Sinn der Athener für wissenschaftliche Bildung geweckt und befördert. Dennoch mochten die Athener diese milde und wohlthätige Regierung durch die Einführung einer allgemeinen Steuer schon strenge finden, obschon Hippias die eingeführten Zehntenabgaben auf den zwanzigsten Theil des Einkommens vom Grundeigenthume herabsetzte, womit die Kosten für die Verschönerung der Stadt, sowie der Unterhalt für die im Kriege unbrauchbar gewordenen Bürger und der Aufwand für die Festopfer bestritten wurden. Mit einem Male aber änderte sich die ganze Lage der Dinge. Hipparchus, der zweite Sohn des Pisistratus, fand sich durch Harmodius, einen athenischen Jüngling, gekränkt. Um ihm diese Kränkung zu vergelten, ließ Hipparchus die Schwester des Harmodius, die bei einem Festzuge das Blumenkörbchen zu tragen bestimmt war, abweisen mit dem Bemerken, daß sie dieser Auszeichnung unwürdig sei. Harmodius, hierdurch beleidiget, verband sich mit seinem Freunde, dem Aristogiton, einem Stadtbürger von mittlerm Vermögen, der gegen den Hipparchus eine persönliche Abneigung hatte. Beide schwuren, die Tyrannis zu stürzen. Um ihren Plan auszuführen, veranstalteten sie alles; warteten indessen die großen Panathenäen ab, den einzigen Tag, wo es nicht verdächtig war, bewaffnet zu erscheinen. Nur einer kleinen Anzahl von Freunden hatten sie ihr Vorhaben anvertraut, in der sicheren Erwartung, daß es ihnen bei der ersten Bewegung nicht an Unterstützung fehlen würde. Also entschlossen gingen sie, als der bestimmte Tag erschien, früh Morgens auf den Markt, jeder mit seinem Dolche bewaffnet, und lauerten dem Tyrannen auf. Inzwischen sahen sie den Hippias mit seinem Gefolge aus dem Palaste kommen, um den Wachen außer der Stadt wegen des bevorstehenden Festes Befehle zu ertheilen. Sogleich schlichen ihm die beiden Freunde in einiger Entfernung nach. Als sie aber einen von ihren Mitverschwornen vertraulich mit dem Hippias sprechen sahen, befürchteten sie, ihr Anschlag sei verrathen. Voll Begierde, ihr Vorhaben auszuführen, waren sie schon im Begriffe, ihn niederzustoßen, als sie sich eines Andern besannen und wieder in die Stadt zurückgingen, um sich zuerst wenigstens an dem Urheber der Beschimpfung zu rächen. Es dauerte nicht lange, da kam auch Hipparchus heran, von einem glänzenden Gefolge umgeben. Die Verschwornen drängten sich zu ihm, zogen die Dolche und stießen ihn nieder. Harmodius wurde gleich in dem Tumulte umgebracht, Aristogiton aber gefangen genommen und zum Hippias geführt. Dieser ließ ihn nun auf die Folter spannen, um die Namen der übrigen Verschwornen zu erpressen. Aristogiton nannte statt derselben die besten Freunde des Hippias, die sogleich herbeigeholt und hingerichtet wurden. Als ihn Hippias endlich fragte, ob er keinen mehr wisse, antwortete er: „Keinen, o Tyrann! der den Tod verdient, als dich.“ Darauf ward auch Aristogiton verurtheilt und hingerichtet. Eine Mitwisserin der Verschwörung, mit Namen Leäna, die ebenfalls auf die Folter gespannt wurde, befürchtete, im Uebermaße der Schmerzen ihr Geheimniß zu verrathen, und biß sich deshalb die Zunge ab und spie sie dem Hippias in's Gesicht. Eine eherne Bildsäule, die eine Löwin ohne Zunge darstellte, erhielt neben den Bildsäulen des Harmodius und Aristogiton ihr Andenken der Nachwelt. Nach diesem Vorfalle wurde die Herrschaft des Hippias, wie natürlich, immer ängstlicher und drückender. Zum Mißtrauen gereizt, suchte er jetzt Furcht mit Furcht zu vertreiben. Indessen fühlte er bald selbst, daß er alles Vertrauen der Bürger verloren hatte. Daher suchte er sich durch ein mit den Lacedämoniern eingegangenes Freundschaftsbündniß zu sichern und sah sich auch zugleich, sein Schicksal ah-

514 vor Chr.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nend, nach einem Zufluchtsorte im Auslande um. Wenigstens verheirathete er nach diesem Ereignisse seine Tochter Archedike mit dem Fürsten von Lampsakus, weil er wußte, daß die Lampsakener bei dem damaligen persischen Könige Darius in großem Ansehen standen. Den Alkmäoniden aber, den beständigen Feinden der Pisistratiden, die sich gleich nach Ermordung des Hipparchus unter ihrem Vorkämpfer Klisthenes in Lipsydrium, einem kleinen Orte am Berge Parnes, verschanzt und daselbst die Unzufriedenen an sich gezogen hatten, schien dies der geeigneteste Zeitpunkt, die Tyrannenherrschaft der Pisistratiden zu stürzen. Sie wußten das delphische Orakel und durch dieses die Spartaner in ihr Interesse zu ziehen, indem sie mit Einwilligung der Amphiktyonen den Tempel zu Delphi, der abgebrannt war, auf eigene Kosten und prächtiger, als er war, wieder aufbauen ließen. Der delphische Gott forderte nun, um seine Erkenntlichkeit zu zeigen, wiederholt die Spartaner auf, Athen von den Tyrannen zu befreien. Endlich gehorchten sie, obwohl wegen ihrer freundschaftlichen Verhältnisse mit den Pisistratiden sehr ungern. Sie schickten eine kleine Kriegsschaar ab, die im Phaleron landete. Allein Hippias hatte frühzeitig Kunde davon erhalten und tausend thessalische Reiter in Dienst genommen, mit denen er die Spartaner bei ihrem Vorrücken übel empfing, theils niederhauete, theils auf die Schiffe zurück trieb. Darauf rückte der spartanische König Kleomenes mit einer bedeutenden Streitmacht heran, der sich die Alkmäoniden mit ihrem Anhange anschlossen. Athen ward belagert, und Hippias mußte, um seine Kinder, welche in die Hände der Belagerer gefallen waren, zu retten, kapituliren, seiner Gewalt entsagen und das attische Gebiet räumen. Er floh nach Sigeum und von da nach Lampsakus und zuletzt zum Könige der Perser. Die Alkmäoniden kehrten jetzt mit Klisthenes, dem Sohne des Megakles, an der Spitze in die Stadt zurück. So waren durch diese Umwälzungen die Alkmäoniden wieder die Ersten in Athen geworden. Indessen stellte sich ihnen und dem Klisthenes bald eine Partei unter Isagoras entgegen, der, gleichfalls aus einem berühmten Geschlechte stammend, entweder blos dem Klisthenes Ansehen und Einfluß streitig zu machen oder vielleicht gar eine neue Tyrannis zu begründen suchte. Unter diesen Umständen glaubte Klisthenes, nur durch kühne Neuerungen in der Verfassung sich und den Staat retten zu können. Er schloß sich daher an den Demos an, befestigte und erweiterte die Demokratie, um dem Isagoras sein, wie es scheint, auf aristokratischen Verbindungen beruhendes Ansehen zu entreißen. Klisthenes nahm demnach in der solonischen Verfassung eine solche Veränderung vor, wodurch der Parteigeist, der noch immer zwischen den *Πολῖται* und dem *Δῆμος* waltete, für immer gebrochen und dem *Δῆμος* vollständig das Uebergewicht gegeben wurde. Er hob die vier alten jonischen Phylen auf und theilte das Volk in zehn Phylen, die er nach attischen Heroen [1]) benannte, und jede Phyle wieder in zehn Demen oder Gemeinden, deren Anzahl sich nachher auf hundert vier und siebzig vermehrte. Jeder Demos hatte seinen Demarchos, Bezirksvorsteher, der die Namen in die Bürgerrollen eintrug, die Localversammlungen leitete und die Steuern und Pachtgelder erhob. Durch die Aufnahme der Freigelassenen und Beisassen (*Μέτοικοι*) wurde die Zahl der Bürger vermehrt und der Rath der Vierhundert auf Fünfhundert erweitert, indem aus jeder Phyle funfzig gewählt wurden. Auch wies Klisthenes den Prytanen im Rathe der Fünfhundert einen Geschäftskreis an, wodurch die Archonten wahrscheinlich aufhörten, die Staatsregierung zu handhaben. Durch diese neue

1) Diese waren nach Pausanias (I, 5.): Erechtheïs, Aegeis, Pandionis, Leontis, Akamantis, Oeneis, Kekropis, Hippothoontis, Aeantis und Antiochis.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Eintheilung fiel der Unterschied zwischen dem alten Landesadel und dem schlichten Bürger und damit alle darauf beruhenden Vorrechte der Eupatriden. Die Demokratie, welche Athen zu dem Gipfel seiner Macht und Größe führte, war nunmehr vollendet.

Gegen Klisthenes erhob sich jetzt Isagoras mit aller Gewalt, nöthigte mit Hülfe der Spartaner die Alkmäoniden zum abermaligen Abzuge und drang im Einverständnisse der Spartaner den Athenern eine aristokratische Regierung auf. Das Volk, über den gänzlichen Sturz der Demokratie aufgebracht, belagerte den spartanischen König Kleomenes und den Isagoras auf der Burg und rief den vertriebenen Klisthenes mit seinem Anhange nach Athen zurück. Nach einer dreitägigen Belagerung mußten die Spartaner die Waffen strecken; sie erhielten freien Abzug, Isagoras wurde verwiesen und Klisthenes kehrte mit siebenhundert Familien triumphirend wieder in die Stadt zurück. Das Volk hatte durch die eben erwähnte neue Eintheilung und durch die Aufnahme der *Μέτοικοι* ein größeres, ja überwiegendes Gewicht in den Volksversammlungen erhalten; jetzt erlangte es auch durch Klisthenes, der wohl erkannt haben mochte, daß halbe Maßregeln keine Maßregeln sind, und deshalb in der unumschränkten Volksfreiheit Attika's Heil suchte, das Recht des Ostracismus [1]), kraft dessen es jährlich alle diejenigen Bürger, die der Volksgewalt gefährlich zu sein schienen, auf zehn Jahr verbannen konnte. Nicht zur Strafe, nein zur Sicherheit des Staates sollte jeder, der durch persönlichen Einfluß und mächtigen Anhang ein allzugroßes, die demokratische Gleichheit bedrohendes Uebergewicht hatte, ohne eines bestimmten Vergehens angeklagt zu sein, durch die Mehrheit der Stimmen zur Verbannung verurtheilt werden können. Da nun aber die Athener die Wiederkehr einer stärkern Macht der beschimpften Spartaner wohl voraussahen, so faßten sie den bittern Entschluß, mit den Persern ein Bündniß nachzusuchen. Der persische Satrap in Sardes fragte die athenischen Gesandten in seinem vornehmen Uebermuthe, aus welchem Welttheile sie kämen, und sicherte den verlangten Schutz unter der Bedingung zu, daß sie dem Großherrn Erde und Wasser, das Zeichen der Unterwürfigkeit, darreichten. In Erwägung der großen Gefahr, in welcher ihr Vaterland schwebte, willigten die Gesandten ein, wurden aber für ihre übereilte Zusage zu Hause sehr übel empfangen. Auch würde der persische Beistand wol zu spät gekommen sein, da Kleomenes voll Wuth über die erlittene Schmach bereits ein zahlreiches Heer aus den verbündeten Staaten zusammengezogen und selbst die Böotier und die Stadt Chalcis auf Euböa zum Beitritt bewegt hatte, um den Isagoras mit Gewalt zurückzuführen und als Tyrann einzusetzen. So ward Attika von zwei Seiten zugleich angegriffen; und es würde verloren gewesen sein, wäre die feindliche Macht nicht eine verbündete gewesen. Dies aber rettete Athen. Die Korinther besannen sich zuerst, daß sie nicht ein ungerechtes Werk befördern wollten; zugleich mochten sie auch wol Sparta's übergreifende Macht befürchten, wenn Athen, Sparta's Nebenbuhlerin, aus der Reihe der freien Staaten gestrichen wäre. Sie traten daher den Rückweg an. Da sich nun die beiden spartanischen Könige unter einander entzweiten, so lösete sich das Heer auf; ein Theil, dem sich der König Demaratus anschloß, ging nach Hause, der andere noch zurückgebliebene Theil unter dem Könige Kleomenes war zu schwach und kehrte deshalb auch in die Heimath zurück. So blieben nur die Böotier und Chalcidier auf dem Kampfplatze, die von den Athe-

---

1) *Ὀστρακισμὸς* kommt von *ὄστρακον*, weil der Name des zu verbannenden Bürgers auf eine zerbrochene Scheibe geschrieben wurde. Corn. Nep. Cimon. III. Zu vergleichen ist der *Πεταλισμὸς* zu Syrakusä. Niebuhr's R. Gesch. I. Anm. 1119.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nern mit leichter Mühe zerstreut wurden. Die Athener setzten sogar über den Euripus und nahmen die Stadt Chalcis in Besitz [1]); die Einwohner wurden in Ketten geworfen und nachher für ein Lösegeld wieder freigelassen. Sparta, welches seinen Plan, Athen in der Knechtschaft zu erhalten, scheitern sah, machte jetzt den Versuch, mit Hülfe der Bundesgenossen den Hippias, der aus Klein-Asien nach Sparta gekommen war, in Athen wieder einzusetzen. Allein in der Versammlung der Bundesgenossen zu Sparta erhoben sich dagegen abermals die Korinther, denen die andern Bundesgenossen beistimmten. So mußte auch Hippias unverrichteter Dinge Sparta verlassen und nach Asien zurückkehren, und Athen blieb frei. —

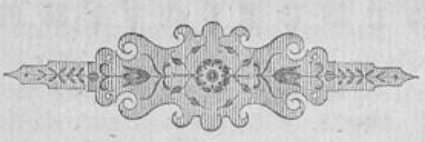

Corrigenda.

Seite IV. Zeile 9 v. o. für in die lies „in den."
" " " 10 " " für eingehende „eingehenden."
" 6 " 12 " " fehlt hinter Gerichtshof „,"
" 9 " 17 " " fehlt hinter und „die."
" 10 " 27 " " für verführische lies „verführerische."
" 11 " 24 " " für Saatslasten lies „Staatslasten."

1) Meine Abhandlung über Euböa, in d. Allg. Realencyclopädie, Regensburg b. Manz.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf